

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
- IV C 33 -

Berlin, den 25. April 2018
Telefon: 9(0)25-1623
Julia.Engelmann@SenUVK.berlin.de

1178 D

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei – G Sen –

Bedarfsprogrammänderung bei Ausbau des ZOB

24. Sitzung des Hauptausschusses am 22. November 2017
Sammelvorlage SenUVK – Z F 1 – vom 8. November 2017, rote Nr. 1054, Bericht 19

31. Sitzung des Hauptausschusses am 28. Februar 2018
Bericht SenUVK - IV C 33 - vom 19. Februar 2018, rote Nr. 1178

33. Sitzung des Hauptausschusses am 18. April 2018
Zwischenbericht SenUVK – Z F 32 (SenStadtWohn) - vom 05. April 2018, rote Nr. 1178 A

Kapitel 0730 – Verkehr –	
Titel 72005 – Umbau und Kapazitätserweiterung des Zentralen Omnibusbahnhof (ZOB)	
Ansatz 2017	5.000.000,00 €
Ansatz 2018	14.000.000,00 €
Ansatz 2019	8.200.000,00 €
Ist 2017	3.803.432,52 €
Verfügungsbeschränkungen 2018 (Stand: 24.04.2018)	0,00 €
Aktuelles Ist (Stand: 24.04.2018)	195.183,63 €

Der Hauptausschuss hat in seiner o.g. Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenUVK wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 18.04.2018 zu erläutern, wie hoch der Anteil der Bedarfsprogrammänderungen bei der Verdopplung der ursprünglichen Kosten ist.“

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Ausgangslage:

Für den Ausbau und die Kapazitätserweiterung des ZOB am Messedamm liegt eine geprüfte BPU vom 28. Januar 2015 mit Gesamtkosten von 14,3 Mio. € (brutto) vor.

Hierbei waren folgende Kosten hinterlegt (Baukosten inkl. Kostengruppe 7 (Baunebenkosten) und UV (Unvorhergesehenes):

- | | |
|--|---------------------|
| • Verkehrsinfrastruktur (Umbau der Haltestellen, inkl. Sanierung Überdachung Gehweg C und Treppenanlagen): | ~ 9,2 Mio. € brutto |
| • Sanierung + Erweiterung Haus B (neue Verkehrsleitstelle): | ~ 1,7 Mio. € brutto |
| • Sanierung Haus A: | ~ 2,4 Mio. € brutto |
| • Sanierung Haus C: | ~ 0,9 Mio. € brutto |
| • Sanierung Dach Taxistand | ~ 0,1 Mio. € brutto |

In der weiterführenden Planung und Bauausführung sind Mehrkosten entstanden bzw. ermittelt worden. Diese Mehrkosten resultieren im Wesentlichen aus den folgenden Maßnahmen:

- Aktuelle Baupreisentwicklung und Anpassung an Submissionsergebnisse (Stoffpreisgleitklausel für Stahl und Mehrkosten durch bauzeitlichen Provisorien wegen Veränderungen im Bauablauf), Produktänderung der Beleuchtung Haltestellen
- Umplanungen der Haltestellen (Folge des Verkehrssicherheitsaudits)
- Haus B – Teilerneuerung des Kellergeschosses und zusätzliche Strangsanierung
- Bauliche und statische Anpassungsarbeiten der äußeren Bahnsteigüberdachung
- Neubau statt Sanierung Haus C (aufgrund des baulichen Zustands)
- Bauzeitprovisorium für Haus A und C
- Neue Trafoanlage in Haus A (für die gesamte Verkehrsinfrastruktur)
- Neubau statt Sanierung von zwei Treppenanlagen (Treppe II und III)
- Schallschutzwand zur Bredtschneiderstraße (aufgrund des Schallschutzbauauftrags)
- Erhöhung der auf 13% gekürzten Baunebenkosten (im Wesentlichen Planungskosten) auf ca. 24% inkl. 1 % für Kunst am Bau

Aktuelle Planung

Im Rahmen der vertiefenden Planung wurde im Frühjahr 2016 aus vielfältigen Gründen (u.a. Probleme mit den Grundstücksnachbarn Hotel Ibis sowie statische und bautechnische Probleme) entschieden, dass die Häuser A und C abgerissen und durch einen gemeinsamen, zweigeschossigen Neubau (Haus AC) ersetzt werden sollen. In diesem Zusammenhang sollen auch die Grundstücksverhältnisse zwischen ZOB und Hotel Ibis durch Trennung der Haustechnik und Versorgungsanlagen im Kellergeschoss geordnet werden.

Diese Grundsatzentscheidung war der Anlass, im Juni 2016 bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung (jetzt Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe) einen Antrag zur Gewährung von Mitteln aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) mit Maßnahmen in Höhe von insgesamt 15,6 Mio. € brutto zu stellen. Es liegt eine vorläufige Förderzusage über 10 Mio. € brutto vom 21. November 2016 vor.

Aus den GRW-Mitteln werden anteilig folgende Maßnahmen gefördert:

- Zweigeschossiger Neubau Haus AC (Wartehalle)
- Neubau Überdachung Gehweg C (Überdachung im Bereich der Gebäude und der Haltestellen im Außenring)
- Neues Fahrgastinformationssystem (Hard- und Software)
- Regulierung Zufahrt Messedamm

Aufgrund der vertiefenden Planungsergebnisse, des GRW-Antrages und unter Berücksichtigung der bereits bekannten Mehrkosten wurden Neue Bauplanungsunterlagen (NBPU) mit Datum vom 12. März 2018 erstellt, die mit Schreiben vom 15. März 2018 bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen zur technisch-wirtschaftlichen Prüfung eingereicht wurden.

Die neuen Gesamtkosten für den Ausbau und die Kapazitätserweiterung des ZOB in Höhe von 37,3 Mio. € brutto (ungeprüft) ergeben sich aus nachfolgenden Leistungen, welche vor allem aufgrund des baulichen Zustandes und für die Verbesserung der Fahrgastinfrastruktur zwingend erforderlich sind:

- Vollständiger Umbau der Verkehrsanlage (33 neue Bushaltestellen) einschließlich der Regulierung der Zufahrt Messedamm
- Zweigeschossiger Neubau Haus AC (Wartehalle)
- Neubau Überdachung Gehweg C (Überdachung im Bereich der Gebäude und der Haltestellen im Außenring)
- Neues Fahrgastinformationssystem (Hard- und Software)
- Instandsetzung und Erweiterung der Hauses B (Verkehrsleitung) unter Berücksichtigung vorliegender Submissionsergebnisse
- Sanierung des Daches des Taxistandes
- Neubau Schallschutzwand zur Bredtschneiderstraße
- Neubau (statt Sanierung) der Treppen II und III
- Berücksichtigung zusätzlicher Planungskosten für ‚verlorene‘ Planungsleistungen
- Berücksichtigung des Baukostenindex für den 2. und 3. Bauabschnitt bis 03/2018

Die (ungeprüften) Mehrkosten aufgrund von bauablaufbedingten/bautechnischen Abweichungen gegenüber der BPU von 2015 betragen rund 3,6 Mio. € brutto.

Die (ungeprüften) Mehrkosten aufgrund von planerischen Abweichungen gemäß § 24 Abs. 5 Landeshaushaltordnung (LHO) betragen rund 16,7 Mio. € brutto.

Die Differenz zu den Gesamtkosten der NBPU in Höhe von 2,7 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der Pauschale für Baunebenkosten auf 24% (statt 13%) für die Leistungen der BPU von 2015 sowie eines Ansatzes für verlorene Planungskosten für mehrmals wiederholte Planungsleistungen.

In Vertretung

Jens-Holger Kirchner
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz